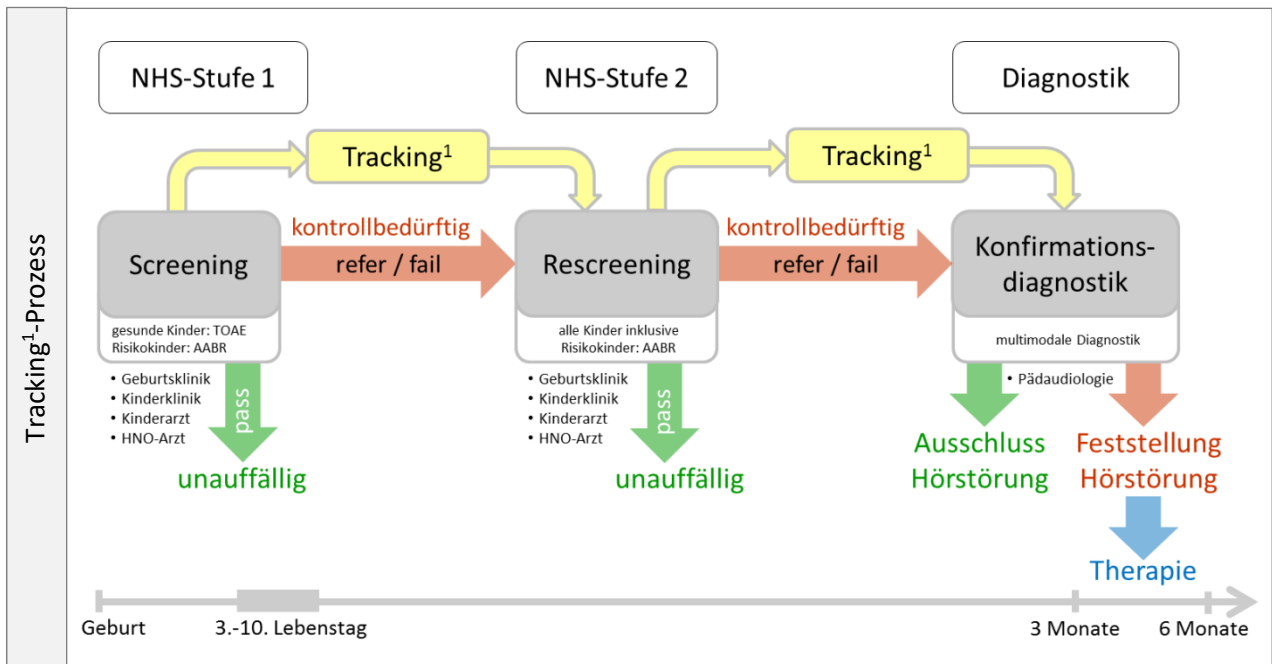
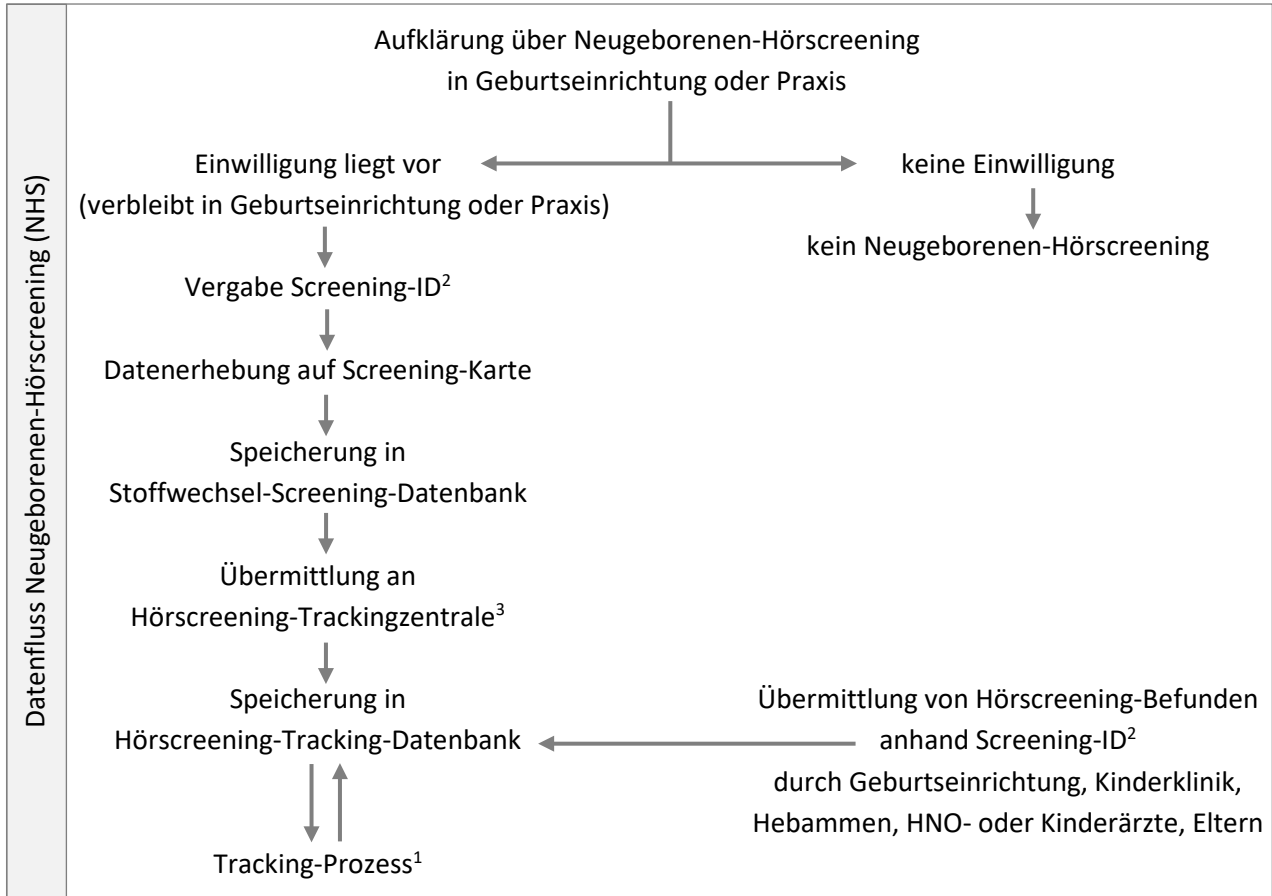


Datenfluss Neugeborenen-Hörscreening (NHS) und Tracking¹-Prozess



¹ Tracking = Nachverfolgung von Kindern mit auffälligem bzw. fehlendem NHS

² Screening-ID = eindeutige Identifikationsnummer, bestehend aus 12 Nutz- und Prüzziffern, durch mathematischen Zusammenhang der Ziffern ist Screening-ID vor Missbrauch und unrechtmäßige Nutzung der Daten geschützt

³ Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt fungiert als Hörscreening-Trackingzentrale für Sachsen-Anhalt

Seit 01. Januar 2009 wird ein generelles Neugeborenen-Hörscreening in Deutschland laut [Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses \(G-BA\)](#) angeboten (Änderung der Kinder-Richtlinie vom 19.06.2008). Jedes Neugeborene hat somit einen Anspruch auf die Untersuchung des Hörvermögens ([aktuelle Version der Kinder-Richtlinie auf der Website des Gemeinsamen Bundesausschusses \(G-BA\)](#)): IV. Früherkennung von Hörstörungen bei Neugeborenen, Seite 55-58).

Die Aufklärung und Einwilligung zum Hörscreening erfolgt in der Geburtseinrichtung bzw. durch die Hebamme oder den Kinderarzt bei Geburten außerhalb einer Klinik anhand des Merkblattes des G-BA entsprechend Anlage 5. Die Eltern (Personensorgeberechtigten) entscheiden über die Teilnahme an der Untersuchung und dem Tracking. Ihre Ablehnung ist mit der Unterschrift zumindest eines Elternteils (Personensorgeberechtigten) zu dokumentieren (§50).

Nach §54, Abs. 4 gibt es länderspezifische Regelungen:

Im Bundesland Sachsen-Anhalt werden die Ergebnisse des Neugeborenen-Hörscreening zentral im Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt erfasst, es fungiert als Trackingsstelle für das Hörscreening in Sachsen-Anhalt. Die Trackingstelle Neugeborenen-Hörscreening erhält und erfasst die Hörscreening-Befunde für in Sachsen-Anhalt geborene Kinder. Kinder, die nach der Geburt keinen Test erhalten haben bzw. bei denen das Hörscreening auffällig war, werden nachverfolgt (getrackt), um eine rechtzeitige Diagnostik einer angeborenen Hörstörung und ggf. eine entsprechende Therapieeinleitung zu gewährleisten.

Im Rahmen der Trackingmaßnahmen kommt es vor, dass die Erinnerungsbriefe nicht zustellbar sind. In diesen Fällen wird das Webportal serviceportal.sachsen-anhalt.de genutzt, um die aktuelle Anschrift des Kindes und der Personensorgeberechtigten (Mutter) zu ermitteln. Es kommt vor, dass die Anschrift unvollständig ist und hierzu z.B. die Hausnummer ergänzt werden muss. Weiterhin wird das Portal genutzt, um bei möglicherweise verstorbenen Kindern den Tracking-Prozess ohne Erinnerungsschreiben an die Eltern/Personensorgeberechtigten zu beenden.

Datenschutz

Die Untersuchung sowie die Übermittlung und Aufbewahrung der Daten eines Kindes in der Hörscreening-Trackingzentrale bedarf der Einwilligung der Eltern/Personensorgeberechtigten (Einwilligungserklärung verbleibt in der Geburtseinrichtung oder Praxis).

Die übermittelten Daten werden unter ärztlicher Verantwortung und Schweigepflicht verarbeitet. Die Daten unterliegen dem Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) vom 18.02.2020 und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, gültig ab 25.05.2018).

Eltern/Personensorgeberechtigte erhalten auf Antrag kostenlos Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über sie bzw. ihr Kind gespeichert wurden. Sofern der Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert, haben Eltern/Personensorgeberechtigte ein Anrecht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Sperrung oder Löschung der personenbezogenen Daten.

Neugeborenen-Hörscreening Sachsen-Anhalt, Trackingstelle
Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 44, Haus 39
39120 Magdeburg

Telefon: 0391 67-14174
Telefax: 0391 67-14176 / -290484
E-Mail: nhs@med.ovgu.de
www.angeborene-fehlbildungen.com

Datenschutz: Kontaktdaten Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt

Datenschutzbeauftragte/r		Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Landesbehörde Sachsen-Anhalt)	
Name:	Datenschutzbeauftragter der Universitätsmedizin Magdeburg (Medizinische Fakultät der Otto-von- Guericke-Universität Magdeburg und Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.)	Name:	Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Adresse:	Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R. Leipziger Str. 44 39120 Magdeburg	Adresse:	<i>Geschäftsstelle/Besucheradresse:</i> Otto-von-Guericke-Straße 34a 39104 Magdeburg <i>Postadresse:</i> Postfach:1947, 39009 Magdeburg
Telefon:	+49-391-67-15753	Telefon:	+49-391-81803-0
		Fax:	+49-391-81803-33
E-Mail	datenschutz@med.ovgu.de	E-Mail	poststelle@fd.sachsen-anhalt.de